



Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Sitzungstermin:	Montag, 26.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Dorfplatz 1, Roggentin

Zu 8	Nachtragshaushalt 2021
-------------	-------------------------------

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2020 die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes 2021.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/01/2020

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2020 als wesentliche Produkte für das Nachtragshaushaltsjahr 2021:

54100 (Gemeindestraßen)

55100 (Öffentliches Grün).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/02/2020

Zu 9	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Roggentin über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Bornkoppelweg“
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in Ihrer Sitzung am 26.10.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Roggentin mit folgenden Punkten:

1. Der Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Bornkoppelweg“ wird in der vorliegenden Form beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der geänderte Entwurf der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren werden nach §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: **ign waren GbR, Lloydstraße 3, 17192 Waren (Müritz)** übertragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/03/2020

Zu 10	Multifunktionssportanlage in Roggentin
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2020 den Ersatzneubau des ehemaligen Bolzplatzes Am Campus in Form einer Multifunktionssportanlage zu realisieren, wenn die Finanzierung mit dem Nachtragshaushalt 2021 durch die Gemeindevertretung bestätigt wird.

Ein geeigneter Standort ist zu finden.

Es soll versucht werden, Fördermittel einzuwerben. Insbesondere ist ein Antrag um Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.

Für die erforderlichen Planungsleistungen ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/04/2020

gez. Holtz

Holtz
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____